

Die fünfte Weltkonferenz der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung, Santiago de Compostela, August 1993

Autor(en): **Parmentier, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **84 (1994)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die fünfte Weltkonferenz der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung, Santiago de Compostela, August 1993

Vom 3. bis 14. August 1993 fand in Santiago de Compostela die fünfte Weltkonferenz der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen statt. Diese Kommission, älter als der Ökumenische Rat selbst, trifft sich alle vier Jahre. Doch ab und zu kommt eine Weltkonferenz zwischendurch. Dann werden mehr Abgeordnete der Kirchen eingeladen als nur die Mitglieder der Kommission. So gab es in Santiago neben den hundert Mitgliedern der Kommission noch 250 andere Teilnehmer: weiss, braun und schwarz, Männer und Frauen, protestantisch, katholisch und orthodox, Pastoren, Priester, Bischöfe und Laien. Die meisten kamen angeflogen; damit war ihre Pilgerfahrt ungewöhnlich kurz.

Von Montreal (1963) nach Santiago (1993)

Der Weg von der letzten Weltkonferenz zu dieser war aber sehr lang. Es hat sich inzwischen viel geändert. Die Konferenz in Montreal, sagte der Direktor von Glaube und Kirchenverfassung, Günther Gassmann, gehörte noch zur Phase der Entwicklung ökumenischen Denkens und Handelns in den Kirchen. Die konfessionellen Weltbünde und die römisch-katholische Kirche begannen gerade die ökumenische Szene zu betreten. Nationale und regionale Räte von Kirchen wurden an vielen Orten erst gebildet. Auf der Konferenz selbst waren noch wenige Teilnehmer aus Ländern der sogenannten Dritten Welt, ganz anders als dies in Santiago der Fall war. 1968 beteiligte die römisch-katholische Kirche sich offiziell in Glauben und Kirchenverfassung; die Mitarbeit römisch-katholischer Theologen hat sich seit 1968 enorm erweitert und bereichert. Eine solche Erweiterung, sagte Gassmann, erhoffen wir uns heute auch von einer stärkeren Beteiligung von Theologen aus evangelikalen und pentekostalen Kirchen und Bewegungen (doch wurde dieser Wunsch in Santiago noch kaum realisiert). Auch seien viel mehr Frauen in Santiago als in Montreal (damals nur drei), aber noch nicht so viele wie erwünscht sei. Schliesslich waren in Santiago auch dreissig sogenannte «jüngere Theologen», mit Rede- und Stimmrecht, sichtbar und hörbar anwesend.

Das Thema von Santiago: Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis

Das Thema der Konferenz in Santiago kann kurz mit dem neutestamentlichen Wort *koinonia*, «Gemeinschaft» angedeutet werden. Das Diskussionspapier zur Konferenz trug den drei Aspekte dieser *koinonia* zeigenden Titel: «Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis». Das Ziel der Konferenz war zuerst, wie es die Moderatorin Mary Tanner formulierte, diesem Gremium aus offiziellen Delegierten der Kirchen die Ergebnisse der seit Montreal geleisteten Arbeit vorzulegen. Eine der Aufgaben der Konferenz bestand also darin, diese Arbeit, die in den drei Studien *Gemeinsam den einen Glauben bekennen; Taufe, Eucharistie und Amt* sowie *Kirche und Welt* zusammengefasst war, zu prüfen und zu rezipieren.

Die erste Studie ist eine Studie zum «Apostolischen Glauben», worin die Frage im Mittelpunkt steht: Kann der biblische Glaube durch das «Prisma» des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel in einer solchen Weise betrachtet und ausgelegt werden, dass den Kirchen geholfen wird, den apostolischen Glauben in ihrem eigenen Leben zu erkennen? Hilft es ihnen, denselben Glauben im Leben anderer zu erkennen und anzuerkennen – ob diese das Bekenntnis nun formell verwenden oder nicht? Erweist sich der auslegende Text, *Gemeinsam den einen Glauben bekennen*, als nützliches Werkzeug, das uns den Übergang erleichtert vom Erkennen des Glaubens in unserem eigenen Leben und seiner Anerkennung im Leben der anderen zu einem gemeinsamen Bekenntnis? Der auslegende Text, wovon hier die Rede ist, (englisch: *Confessing the One Faith*) erschien 1991 als eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis (381) bekennt wird; ihm ging 1988 als erste Version voran: *Den einen Glauben bekennen* (englisch: *Confessing One Faith*, 1987 erschienen); als die beiden ersten Veröffentlichungen im Rahmen dieser Studie erschienen 1985 *Wurzeln unseres Glaubens* (ein Abriss der 1984 erschienenen englischen Ausgabe: *The Roots of our Common Faith*) und 1987 das Handbuch *Gemeinsam glauben und bekennen* (englisch: *Apostolic Faith Today*, 1985), besorgt von Hans-Georg Link. Der in Santiago verwendete auslegende Text bietet eine für Glaube und Kirchenverfassung typische Mischung historischer Auseinandersetzungen und (vor allem) Betrachtungen über Herausforderungen an diesen Glauben der heutigen Zeit; er soll noch viel mehr in Kirchen und ökumenischen Räten studiert werden, damit die Studie eine

breite Würdigung an der Basis der ökumenischen Bewegung findet. Die ganze Studie besteht aus drei Teilen: ein auslegender, aner kennender und bekennender Teil; der Zeitplan für diese drei Stufen hat sich inzwischen schon einige Male geändert und es scheint, dass die auslegende Phase immer noch nicht vorbei ist, obwohl eine gewisse Ungeduld sich bemerkbar macht und manche zur gemeinsamen Anerkennung des apostolischen Glaubens im Glaubensbekenntnis übergehen wollen, damit das gemeinsame Bekennen möglich wird. Für die altkatholische Kirche wäre es sinnvoll, wenn der auslegende Text von 1991 in breiten Kreisen studiert und kommentiert würde.

Die zweite Studie, in welcher die Koinonia im sakramentalen Leben der Kirche studiert wurde, war die 1982 in Lima abgeschlossene Studie über *Taufe, Eucharistie und Amt*. Seit Lima wurde vielfach von den Kirchen darauf reagiert (diese Reaktionen sind in vielen Bänden gesammelt worden), und so kamen Fragen auf, die Glaube und Kirchenverfassung weiter studieren soll: Fragen der Schrift und Tradition, Sakrament und Sakramentalität, Ekklesiologie. Auch kamen Fragen zu jedem der drei Bereiche: das Verhältnis von Glauben und Taufe, die Frauenordination, Apostolizität und Sukzession, usw. Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates zu Canberra hatte ihrerseits 1991 die Kirchen aufgefordert, auf der Basis von BEM gegenseitig die Taufe anzuerkennen, Formen eucharistischer Gemeinschaft zu erwägen, wo immer das möglich sei, und auf eine gegenseitige Anerkennung der Ämter hinzuwirken. Und Mary Tanner fragte sich dabei, ob nicht die Gefahr bestehe, dass neue Trennlinien entstehen zwischen denen, die Wege finden, um voranzuschreiten, und denen, die keine Möglichkeit sehen, solange es nicht *allen* Kirchen gelingt, den ständig anwachsenden Stapel von ökumenischen Texten in ein miteinander geteiltes Leben umzusetzen. Dazu sah sie noch einen breiteren Graben zwischen der «privaten Ökumene» von konfessionsverschiedenen Familien, von Frauengruppen, örtlichen Bibelgruppen sowie Hauskirchen und der offiziellen, strukturierten Ökumene.

Der Weg zur Gemeinschaft im Zeugnis wurde gezeichnet in der Studie *Kirche und Welt*. In dieser Studie handelt es sich darum zu fragen, was es bedeutet, Kirchen in der und für die Welt zu werden, damit die Kirche nicht nur «Mysterium», sondern auch «prophetisches Zeichen» sei. Seit Montreal wurde dieses Anliegen konkret gemacht, z. B. in Studienarbeiten über Behinderung, Rassismus, Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche. Auch die Beschäftigung von Glauben und Kirchenverfassung mit dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frie-

den und Bewahrung der Schöpfung (JPIC) gehört hierher. Eine gemeinsame Konsultation von JPIC und Glaube und Kirchenverfassung forderte auf, die kirchliche Einheit unter dem Gesichtspunkt der «ethischen Gemeinschaft» zu betrachten. Das dort abgefasste Dokument, *Teure Einheit* (englisch: *Costly Unity*) genannt, wurde Santiago angeboten, um der Konferenz zu zeigen, dass die sichtbare Einheit der Kirche auf jeden Fall eine *moralische* Einheit sein soll (es wurde in den unten besprochenen Sektionen aufgenommen, vor allem in Sektion 4). In den Worten des Diskussionspapiers *Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis*: «Die Kirche ist dazu berufen, nicht nur an den Leiden ihrer eigenen Gemeinschaft teilzuhaben, sondern am Leiden aller, indem sie für die Armen, Bedürftigen und am Rande Stehenden eintritt, indem sie sich allen Bemühungen um Gerechtigkeit und Frieden in der menschlichen Gesellschaft anschliesst, verantwortliche Haushalterchaft für die Schöpfung fördert und Hoffnung im Herzen der Menschheit lebendig erhält. Diakonia für die ganze Welt und Koinonia können nicht voneinander getrennt werden» (§ 38). Und: «Wir haben im Verlauf dieser Arbeit (Glaube und Kirchenverfassung, Praktisches Christentum und der Internationale Missionsrat) erfahren, dass alle Verwirklichungen sichtbarer Einheit unter den Kirchen sowohl die Erneuerung zerbrochener Beziehungen zwischen Gliedern der Kirchen als auch Bemühungen um Erneuerung, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einschliessen müssen» (§ 81).

Doch die «Ernte» der seit Montreal geleisteten Arbeit war nicht die einzige Aufgabe der Weltkonferenz in Santiago. Mary Tanner: «Die drei Studien sind in einen einzigen Rahmen gebracht worden, der erkennen lässt, dass jede von ihnen ein umfassendes «Porträt» der sichtbaren Einheit liefert und zu einer ökumenischen Vision beiträgt.» Die Ernte als «*erste Aufgabe* der Konferenz in Santiago sollte also dazu führen – das war die *zweite Aufgabe* der Konferenz –, das Ziel der sichtbaren Einheit erneut ins Auge zu fassen. Es ging dabei um den Auftrag von Glaube und Kirchenverfassung, die Kirchen zu sichtbarer Einheit aufzurufen und diese Vision lebendig zu erhalten, die im Mittelpunkt der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen und der umfassenderen ökumenischen Bewegung steht. Dabei sollte das Bild der Koinonia, neu interpretiert, diesem Streben neues Leben verleihen.

Eine *dritte Aufgabe* der Konferenz bestand darin, für die kommende Arbeitsperiode von Glaube und Kirchenverfassung einen Aufgabenbereich zu bestimmen. Eine *vierte und letzte Aufgabe* bestand darin, als Konferenz die Kirchen, die die Teilnehmer vertraten, herauszufordern.

Wandelgänge und Referate

Die Veränderungen in der Welt und in der Kirche seit 1963 waren natürlich in Santiago gut sichtbar. Es war die Rede von der völlig neuen Situation in Osteuropa, mit den neuen Chancen für die Kirchen, und den erneuten Gefahren des Nationalismus und der ausbrechenden ethnischen Konflikte. Weltweit gesehen hatten die Afrikaner, Asiaten und Lateinamerikaner zahlenmässig nicht ganz, und ihre Herausforderungen an die Europäer und Nordamerikaner in den Gruppenarbeiten kaum den Platz, den sie sich im ökumenischen Verkehr der letzten Jahre erworben haben. Auf kirchlicher Ebene zeigten sich grosse Spannungen zwischen denjenigen, die ungeduldig waren wegen des trägen Vorankommens der Bewegung zur sichtbaren Einheit hin, und anderen, meist orthodoxen Teilnehmern, die bestimmten Gremien des Weltrates vorwarfen, dass sie «christliche soziologische Prinzipien» als Basis und Ausgangspunkt einer neuen Ordnung machten, was, zusammen mit einem theologischen Liberalismus und einem ethischen Libertinismus, die ökumenische Bewegung in eine ganz falsche Richtung führe. Die Ungeduld wurde am deutlichsten formuliert von der britischen Theologin Elisabeth Templeton, die argumentierte, die theologische Arbeitsmethode sei verzerrt, die «von der Exegese und der verbindlichen Tradition her zur Praxis kommt und nicht umgekehrt», und von Erzbischof Desmond Tutu aus Kapstadt, der einerseits begeistert und begeisternd für eine Spiritualität der Toleranz und des Widerstandes gegen die Gewalt plädierte, und andererseits die allzu langsame Bewegung zur sichtbaren Einheit mit einem Eintauchen der Zehenspitzen ins Wasser, ohne den Mut oder den Willen sich in den Strom zu stürzen, verglich. Die härtesten orthodoxen Worte fanden sich in der Botschaft des Erzbischofs Jakovos, der allerdings nicht persönlich zugegen war.

Die Tagesordnung in Santiago war von vielen, allzu vielen Referaten geprägt. Die verschiedenen Richtungen und Stimmen waren auf mehr als dreissig solche Vorträge verteilt, von einer sehr unterschiedlichen Aussagekraft und ungleichem theologischen Gewicht. Theologisch und manchmal (kirchen)politisch wichtig erschienen mir die gründliche Bibelstudie des Prof. John Reumann zum Terminus *koinonia* in der Bibel, die Ansprache des Kardinals Cassidy, des orthodoxen Metropoliten John Zizioulas und des unierten Bischofs Samuel B. Joshua aus Nordindien sowie die Ansprachen zweier Zentralökumeniker, des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates Konrad Raiser und des Vorsitzenden des Zentralausschusses dieses Rates, des Erzbischofs Aram Keschischian.

Der Vortrag des Kardinals Cassidy, «Die Zukunft der ökumenischen Bewegung», skizzierte die positivsten Elemente der römisch-katholischen Haltung gegenüber Glauben und Kirchenverfassung. Die Initiativen der letzten Jahre wurden gerühmt, zu weiterem Fortschritt wurde aufgerufen. Konkrete Resultate, bei welchen Glaube und Kirchenverfassung beteiligt war, seien die Annäherung der orientalischen und östlichen orthodoxen Kirchen, die Annäherung zwischen Rom und Konstantinopel, das Limapapier über Taufe, Eucharistie und Amt, die Leuenberger Konkordie usw. Doch es gäbe noch wichtige Hindernisse, die weggeräumt werden müssten. Die Dialoge müssten in den Kirchen noch rezipiert werden. Vor allem im Bereich der Ekklesiologie sei noch ungenügend Übereinstimmung.

Der Vortrag des griechisch-orthodoxen Metropoliten von Pergamon, John Zizioulas, bildete einen der theologischen Höhepunkte der Konferenz. Der Titel seines Vortrags, «Die Kirche als Gemeinschaft», bezog sich direkt auf das Thema der Konferenz. Diese Konferenz, sagte der Metropolitan, kommt in einer Zeit, in welcher man keine vergleichende Konfessionskunde mehr treibt wie noch in Lausanne (1927) und Lund (1952); man ist jetzt berufen zu sehen, wie die gemeinsamen Wurzeln unserer biblischen und patristischen Tradition bei der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit helfen können. Der Begriff *koinonia* ist dabei ein Schlüsselbegriff, der in dieser Tradition fest verwurzelt ist, aber auch bei den Reformatoren vorkommt. Sein Auftauchen in der theologischen Sprache der ökumenischen Bewegung ist verbunden mit einer wichtigen Entwicklung, die zwischen Edinburgh (1937) und Montreal (1963) im Bereich der Ekklesiologie stattfand. Lausanne und Edinburgh konzentrierten sich noch auf die Christologie. Lund baute weiter auf dieses Interesse, damit ein christologischer Ansatz (Approach) zur Ekklesiologie betont wurde: «Weil wir an Jesus Christus glauben, glauben wir auch an die Kirche als den Leib Christi». Ein einflussreicher Theologe war hier z. B. Georges Florovsky, der schrieb: «Die Ekklesiologie ist nichts anderes als ein Kapitel der Christologie». Auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates zu Neu Delhi, 1961, begann ein theologischer Wandel (der sogar die bisher ausschliesslich christologisch formulierte Basis des Ökumenischen Rates betraf: sie wurde trinitarisch umformuliert). So wurde der Schwerpunkt innerhalb der Ekklesiologie von der Christologie zur Pneumatologie verschoben, wie der Bericht von Montreal (Sektionsbericht 1) bezeugt. Mit dem zweiten Vatikanischen Konzil wurde dann der Weg für eine *Communio* (*Koinonia!*)-Theologie innerhalb der römisch-katholischen Theologie geeb-

net, die durch Konvergenz römisch-katholischer, orthodoxer und protestantischer Theologie in der ökumenischen Diskussion nunmehr zentral geworden ist. Aber warum gerade jetzt dieses spezielle Interesse für den Begriff *Koinonia* bei Glauben und Kirchenverfassung? Es ist nicht genau derselbe Begriff wie «*communio*» oder «Gemeinschaft» (englisch: *fellowship*), deswegen wird der griechische Terminus auch beibehalten. Als solcher ist es kein soziologischer oder ethischer Terminus, sondern er entstammt dem Kontext des Glaubens: «Wir sind nicht zur *Koinonia* berufen, weil es <gut> ist für uns und für die Kirche, sondern weil wir an einen Gott glauben, der seinem Wesen nach *Koinonia* ist... Die Ekklesiologie muss in einer trinitarischen Theologie gegründet werden, wenn sie eine Gemeinschaftsekklesiologie sein soll». Dabei soll die richtige Synthese zwischen der Christologie und der Pneumatologie gemacht werden: «Wenn wir keine Christologie ohne Pneumatologie haben können, heisst das, dass wir aufhören sollen über Christus in individualistischen Termini zu denken, und dass wir ihn als eine korporative Person, eine inklusive Wesenheit, verstehen sollen». Ekklesiologisch heisst das, dass die Identität der Kirche eine relationale ist: «Die Kirche soll in ihrem Wesen die Existenzweise Gottes widerspiegeln, d. h. die Existenzweise der persönlichen Gemeinschaft... Wenn wir also die Kirche eine *Koinonia* nennen, meinen wir keine andere Gemeinschaft als die ganz persönliche Gemeinschaft zwischen dem Vater, dem Sohne und dem Geist.» Dadurch «ist die Kirche grundsätzlich unvereinbar mit dem Individualismus; ihre Struktur ist Gemeinschaft und persönliche Verbundenheit». Doch das heisst keineswegs, dass in der Kirche kein Platz ist für Verschiedenheit: «Es gibt eine absolute Interdependenz zwischen allen Mitgliedern der Gemeinschaft, die bedeutet, dass zugleich mit der Einheit es in der Kirche eine Verschiedenheit gibt. Jedes Mitglied der Gemeinschaft ist unentbehrlich, weil es seine oder ihre Gaben zum einen Leib bringt. Alle Mitglieder sind notwendig, aber nicht dasselbe; sie werden gebraucht gerade weil sie verschieden sind. Diese Verschiedenheit kann natürliche, soziale und geistliche Differenzen umfassen.» Diese Verschiedenheit soll aber die Einheit nicht zerstören. Darum wird der Dienst der *episkopè* in der Kirche gebraucht. Der Amtsträger soll aber ein Teil der Gemeinschaft sein; die Kirche soll nicht pyramidal strukturiert sein, sondern es soll eine *perichorèsis* von Ämtern/Diensten (englisch: *ministries*) geben. So wird «eine echte Synthese zwischen Christologie und Pneumatologie und ein richtiges Verstehen des <Einen> und des <Vielen> – der Drei – in der heiligen Dreieinigkeit» gefunden. «Der Heilige Geist partikularisiert den einen Leib Christi dadurch, dass er

jede örtliche Kirche zu einer vollständigen und ‹katholischen› Kirche macht. Wenn aber die Pneumatologie schwach ist oder von der Christologie abhängig (eine Art ‹Filioquismus› in der Ekklesiologie), ist eine Unterwerfung der örtlichen Kirche unter eine universelle Kirchenstruktur unvermeidbar. Dann kommt die Koinonia des Heiligen Geistes zu kurz.» Umgekehrt: «Wenn die örtliche Kirche nicht mit der einen Kirche Gottes in der Welt verbunden ist, ist es ein Zeichen der Unterwerfung der Christologie unter die Pneumatologie (eine Art ‹Spirituismus› in der Triadologie und in der Ekklesiologie).» Nur wenn die Christologie und die Pneumatologie das gleiche Gewicht erhalten, kann die vollständige Katholizität jeder örtlichen Kirche (der *totus Christus*) erkannt und gleichzeitig die Einheit der Kirche auf universeller Ebene garantiert werden. Dieses Ziel kann realisiert werden, wenn zwei Fragen richtig beantwortet werden: die nach der synodalen Struktur der Kirche und die des Primats. Dabei muss beachtet werden, dass die Autorität und die Mission in der Kirche relationale Größen sind. In der Mission z. B. soll nicht das Evangelium der Welt gegenübergestellt werden, sondern es soll in sie inkulturiert werden. Die Gemeinschaft der Kirchen ist auch eine Gemeinschaft in der Zeit, vergangen und zukünftig. St. Maximus der Bekenner sagte schon im siebten Jahrhundert: «Die Dinge der Vergangenheit sind Schatten; die der heutigen Zeit sind *eikon*, die Wahrheit soll in den Dingen der Zukunft gesucht werden.» Deshalb sollen die Kriterien der Tradition in der Vision des Königreiches gesucht werden und nicht einfach in dem, was aus der Vergangenheit überliefert worden ist. Konkludierend sagte der Metropolit, dass der Koinoniabegriff eine beträchtliche Potenz für den ökumenischen Fortschritt hat, weil er uns helfen kann, traditionelle Dichotomien zwischen dem Institutionellen und dem Charismatischen, dem Örtlichen und dem Universellen, Konziliarität und Papsttum usw., zu überwinden.

Bischof Samuel Joshua von der Vereinigten Kirche Nordindiens besprach die Schwierigkeiten einer aus verschiedenen Denominationen vereinigten Kirche. Obwohl er sagte, dass er vor allem seine persönliche Meinung gebe, war seine Bestandesaufnahme doch merkwürdig negativ. Hoffnungen auf effektivere Mission und effektivere Evangelisation, eine durch alle beteiligten Traditionen genährte Liturgie, auf eine fortwährende Verbindung mit den Kirchengemeinschaften, welchen die Teilnehmer in der unierten Kirche entstammten, auf eine gemeinsame und dadurch bessere Verwaltung der Eigentümer, seien nicht realisiert worden.

Damit wollte er sagen, dass eine kirchliche Union nicht in Termini von Lehre und Kirchenverfassung gemacht werden sollte, sondern als eine Gemeinschaft von Personen. Hiermit spielte er auf das obengenannte Dokument *Teure Einheit* an, das feststellt, dass Strukturen zu wechselseitiger Rechenschaftspflicht (englisch: *structures of mutual accountability*) gebraucht werden. Schliesslich rief er auf zur offenen Kommunion: «Sollen wir warten, bis alle zu einer Übereinstimmung in der Lehre gekommen sind? Bis wir uns alle einig sind, dass es in der Zukunft keine Meinungsverschiedenheiten gibt? Bis wir die Blasphemie begangen haben, anzunehmen, dass wir das Letzte auf dem Gebiet von Glauben und Kirchenverfassung gesagt haben?» Vielleicht kann man aus dem Vorhergehenden die Schlussfolgerung ziehen, dass der Bischof das Modell einer offenen Kommunion zwischen selbständigen Kirchen für besser hält als das Modell der organischen Einheit, womit er selbst leben muss.

Der Vortrag Konrad Raisers gab seine Meinung über die ökumenische Situation und die von ihm gewünschte Stellung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung innerhalb des Ökumenischen Rates. Er beschrieb, wie trotz eindrücklicher Ergebnisse im Gespräch über die zentralen Lehrfragen die Kirchen nicht die geistige Kraft haben, «über den Schatten ihrer konfessionellen, durch die gegenseitige Abgrenzung geprägten Identitäten zu springen... Die Sicherung der eigenen Identität hat häufig Vorrang vor ökumenischer Öffnung und Erneuerung, die in ihren Konsequenzen nicht überschaubar sind.» Gleichzeitig sei aber «eine neue ökumenische Wirklichkeit, ... eine ökumenische Spiritualität» entstanden, die «ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und Solidarität hat entstehen lassen, dem die alten Formen nicht mehr entsprechen». Damit seien die bilateralen und multilateralen Dialoge nur schwer zu verbinden, weil sie «von einem früheren Bewusstseinsstand» ausgingen und sowieso nicht alle Kirchen in solchen Verhandlungen partizipieren. Es müsse also jetzt «eine Form gefunden werden, die es ermöglicht, die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher christlicher Kulturen ... anzuerkennen». Der ökumenische Dialog sollte ein «Dialog dieser verschiedenen Kulturen» sein; es werde eine «ökumenisch-interkulturelle Hermeneutik» gebraucht, «die es ermöglicht, Einheit als Gemeinschaft von bleibend Verschiedenen verstehbar zu machen und dafür die Kriterien anzubieten». In seiner Rede kam der Generalsekretär auch auf die Sonderstellung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung innerhalb des Ökumenischen Rates zu sprechen. Diese «sollte ... nicht so interpretiert werden, dass die Kommission, unter Berufung auf die frü-

here Tradition der Weltbewegung für Glauben und Kirchenverfassung, vom Ökumenischen Rat der Kirchen abgesetzt und unterschieden wird». Es ging hier offenbar um die Interpretation der historischen Rechte der Kommission, die bis heute eine andere Stellung zum Ökumenischen Rat gehabt hat als andere Kommissionen des Rates. Man kann annehmen, dass der Generalsekretär diese Sonderstellung am liebsten beendet sieht, obwohl sie z. B. die einzige Kommission des Rates ist, in welcher die römisch-katholische Kirche voll mitarbeitet. Doch kann die Kommission nur selber über ihre Stellung entscheiden.

Auch Erzbischof Keschischian besprach die Rolle von Glauben und Kirchenverfassung innerhalb der ökumenischen Bewegung und des Ökumenischen Rates. Erstens sei Glaube und Kirchenverfassung keine Institution, sondern eine Bewegung. Dieser Bewegungs-Charakter habe aber in den letzten Jahrzehnten erheblich abgenommen, und zwar in dem Masse, dass Glaube und Kirchenverfassung in vielen Räten von Kirchen auf eine Programmeinheit mit besonderer Tagesordnung, Funktion und Kommission begrenzt sei. Doch sollte sie eine Bewegung von Kirchen auf der Suche nach christlicher Einheit bleiben. Zweitens sei Glaube und Kirchenverfassung nicht nur eine Arbeitseinheit des Ökumenischen Rates, darum solle es nicht auf einen Programmbereich im ÖRK reduziert werden. «Eine solche Tendenz könnte seine Identität gefährden und seine Prioritäten an den Rand drängen. Wir müssen uns ständig daran erinnern, dass viele Kirchen durch die Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung in die ökumenische Bewegung gekommen sind, und bei diesen Kirchen wird das Streben nach der Einheit der Kirche weiterhin mit Glaube und Kirchenverfassung identifiziert. Daher sollte Glaube und Kirchenverfassung von keiner ökumenischen Organisation in Besitz genommen oder von ihr abhängig gemacht werden. Als eine Bewegung von Kirchen ist diese Bewegung umfassender als jede örtliche, regionale oder globale ökumenische Struktur.» Hier klang offenbar eine ganz andere Stimme als die des Generalsekretärs. Der Erzbischof sah vor allem drei Probleme, die Glaube und Kirchenverfassung lösen sollte: Erstens, dass Glaube und Kirchenverfassung im Prozess der Selbstisolierung stehe, in einer ökumenischen Bewegung, die in zunehmendem Masse basis- und aktionsorientiert ist. Mit anderen Worten, der wachsende Pragmatismus und Aktionismus der ökumenischen Bewegung habe Glaube und Kirchenverfassung in die Gefahr einer auf sich selbst bezogenen und mit sich selbst zufriedenen Existenz gebracht. Doch sei sie ein integraler und lebensnotwendiger Teil der ökumenischen Bewegung. Zweitens, dass Glaube und Kirchenverfassung durch

ihre Teilnehmer eine wahrhaft pan-christliche Bewegung geworden sei: sie umfasse tatsächlich die ganze Ökumene. Dieser «ekkesiale» Charakter solle bewahrt werden und gegen «die säkularistischen Tendenzen innerhalb der ökumenischen Bewegung» weiter vertieft werden. Drittens, dass Glaube und Kirchenverfassung doch weitgehend eine auf Europa ausgerichtete Bewegung geblieben sei. Sie habe nicht die Basisebene erreichen können. Andererseits haben die Kirchen «auf viele der Initiativen von Glaube und Kirchenverfassung nicht ernsthaft geantwortet, da sie diese weitgehend als irrelevant für ihre Situation vor Ort betrachteten». Es sei daher wichtig, «in der theologischen Arbeit von Glaube und Kirchenverfassung eine wechselseitig herausfordernde und bereichernde Interaktion zwischen globaler, kontextueller und konfessioneller Ausrichtung zu schaffen». Dann sprach der Moderator des Zentralausschusses die Agenda von Glaube und Kirchenverfassung an. Seit einigen Jahren wurde die Meinung laut, auch Glaube und Kirchenverfassung solle über seine traditionelle Agenda hinausgehen und sich mit Fragen befassen, die sich aus der gegenwärtigen ökumenischen Wirklichkeit ergeben. Diese Meinung teilte der Erzbischof nicht. Er meinte, Glaube und Kirchenverfassung könne sich nicht die gesamte Tagesordnung der ökumenischen Bewegung zu eigen machen. Doch seien ihre eigene Agenda und die ganze ökumenische Agenda wechselseitig aufeinander bezogen. «So sind beispielsweise die wachsende Bedeutung des Dialogs in der heutigen pluralistischen Gesellschaft, der Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (JPIC) und das Streben nach einer partizipatorischen und alle einschliessenden Gemeinschaft von wesentlicher Tragweite für Fragen von Glaube und Kirchenverfassung.» Auch betonte der Erzbischof die Schwierigkeiten, die auftreten, wenn die Kirchen versuchen, die Resultate der theologischen Übereinstimmung in die Praxis umzusetzen. Trotz des offiziellen Charakters und der vorwiegend auf Lehrfragen konzentrierten Ausrichtung der Dialoge, die der Erzbischof als eine Hilfe zu einem Vorankommen auf dem Wege zur Einheit betrachtete, blieben die meisten bilateralen gemeinsamen Erklärungen voneinander isoliert und ohne Bezug aufeinander. Ihre theologische Komplementarität müsste deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Auch sollten die Kirchen «schrittweise vom Stadium des Zusammenseins, des gemeinsamen Betens und des Gesprächs zu einem kontinuierlichen und dynamischen Prozess der Rezeption übergehen... Ein solcher Prozess ... beinhaltet wesentlich ökumenische Erziehung und Umkehr wie auch gegenseitige Rechenschaftspflicht.» Und obwohl die bilateralen Dialoge auch nach Meinung des Erzbischofs «viel von ih-

rer theologischen Bedeutung und ökumenischen Wirkungskraft verloren haben und Teil von Kirchenpolitik geworden sind», behalten sie weiterhin «für viele Kirchen und weltweite christliche Gemeinschaften ihre Gültigkeit und Wichtigkeit». Einige vertreten die Meinung, «dass eine Akzentverlagerung vom bilateralen zum multilateralen Dialog vorgenommen werden sollte», doch sei die Frage, ob nicht eher die Zeit gekommen sei, «die Kirchen vom Dialog zur Konvergenz und zur Rezeption hin zu bewegen».

Soviel zu einigen von den vielen Vorträgen. Man sieht, dass schon bei diesem offiziellen «Input» eine grosse Verschiedenheit der Meinungen, auch bezüglich wichtiger Probleme für die Zukunft der Ökumene, sichtbar wurde. Das wurde noch deutlicher, als die Teilnehmer sich in vier Sektionen aufteilten, die je zu einem Teil des Themas einen Bericht schreiben sollten.

Die Sektionsberichte

Jede der vier Sektionen bestand aus kleineren Diskussionsgruppen, die in extrem wenig Zeit einige vernünftige Bemerkungen zu einem Teilthema machen und einen Bericht abfassen sollten, der als Grundlage für den Sektionsbericht dienen sollte. Es hing sehr von den Gruppenleitern ab, ob jeder zu Wort kommen konnte und nicht einige das Gespräch mit ihren Interessen und Formulierungen beherrschten. Fremdsprachige (die Gruppen arbeiteten in Deutsch, Englisch und/oder Französisch) waren dabei natürlich immer in einer ungünstigen Position. Wegen des Zeitmangels machten die Gruppen um so mehr eine Art Alibi-Eindruck, während die eigentliche Arbeit bei den Vertretern gemacht wurde, die den Sektionsbericht konzipierten. Dieses Konzept wurde mit der ganzen Sektion durchgenommen und anschliessend im Plenum diskutiert und angenommen. Im Plenum war übrigens ebenfalls sehr wenig Zeit für Diskussion. So bekam man das Gefühl, dass die Konferenz allzu stark von kleineren Kreisen aus der Teilnehmerschaft entscheidend beeinflusst wurde und die Methodologie der Konferenz doch einiges zu wünschen übrig liess.

Sektion 1 hatte als Thema: «Der Begriff *Koinonia* und dessen Implikationen». Hier wurde *Koinonia* als Gabe (§ 4–18) und als Aufgabe (§ 19–26) definiert. Danach wurden «Schritte auf dem Weg» (§ 27–34) beschrieben und Empfehlungen gegeben. Als Gabe sei die *Koinonia* «eine vieldimensionale Dynamik im Glauben, Leben und Zeugnis all de-

rer, die den dreieinigen Gott anbeten, den apostolischen Glauben bekennen, am Evangelium und am sakramentalen Leben teilhaben und sich in Treue zu Gott in Kirche und Welt bemühen» (§ 4). «Die Interdependenz von Einheit und Verschiedenheit, die das Wesen der kirchlichen Koinonia ist, wurzelt in dem dreieinigen Gott ... Vater, Sohn und Heiliger Geist sind der vollkommene Ausdruck von Einheit und Verschiedenheit und die höchste Verwirklichung des Lebens in der Beziehung.» Der pneumatologische Ansatz wurde betont: «Im Heiligen Geist macht er [Gott] die Menschen zu Mitgenossen seines Lebens in der Beziehung» (§ 10). Bei dem Begriff Koinonia handle es sich um «einen Suchbegriff, der uns auf die Fülle des Lebens in Gott und das mit anderen geteilte Leben verweist» (§ 11). Die meisten Kirchen verstehen Kirche als eine eucharistische Gemeinschaft, und diese kann uns als «Vorgeschmack auf das Gottesreich» bestärken «ohne Rücksicht auf uns selbst der Hungrigen, der Entrechteten und der Ausgegrenzten anzunehmen und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen» (§ 12). Zwischen allen Gliedern dieser Gemeinschaft herrsche eine absolute Interdependenz, und deswegen besteht auch innerhalb der Kirche Verschiedenheit (§ 15). Und die Koinonia der Kirche sei auch universal: es gibt die eine Kirche und gleichzeitig viele Ortskirchen (§ 17). Die Beziehung zwischen Ortskirche und Universalkirche «ist ein Spiegelbild der Beziehung zwischen den drei Personen der Dreieinigkeit» (§ 18). Als Aufgabe sei die Koinonia der Kirche berufen, «nicht nur an den Leiden ihrer eigenen Gemeinschaft teilzuhaben, sondern auch am Leiden aller ..., bei der Mitwirkung an allen Anstrengungen, Gerechtigkeit und Frieden in den menschlichen Gemeinschaften zu verwirklichen ... *Diakonia* an der ganzen Welt und *Koinonia* können nicht getrennt werden» (§ 21). Es gehe bei Koinonia um «das allumfassende Ziel, das Gottes Heilsplan für die Menschheit widerspiegelt» (§ 25). Zu den Schritten zu diesem Ziel solle die Untermauerung der Koinonia durch eine «ökumenische Spiritualität» gehören. Glaube und Kirchenverfassung solle ständig darauf achten, dass «Gebet und Theologie Hand in Hand gehen» (§ 27). Ein Dialog über jene Themen, die eine vollständigere Weggemeinschaft noch erschweren (das Pilgerthema kam immer wieder zurück in Santiago!), solle geführt werden. Zu diesen Themen gehören die gegenseitigen Lehrverurteilungen und Amtsfragen (§ 29). Andere Gemeinschaften wie die der unabhängigen und pfingstlichen Kirchen und der evangelikalischen Traditionen sollten eingeladen werden, Weggenossen zu werden (§ 30). Der Begriff «konziliare Gemeinschaft», aus dem Dokument *Teure Einheit*, wurde in dieser Beziehung als besonders hilfreich empfunden (§ 32).

Sektion 2 hatte als Thema: «Den einen *Glauben* zur Ehre Gottes bekennen» und besprach die Studie zum Apostolischen Glauben. Zuerst wurde der Begriff *Koinonia* «im Bekennen des Glaubens» skizziert. Hier wurde konstatiert, dass das unterschiedliche Verständnis von «Taufe», «Glaube» und «Kirche» das Fehlen einer angemessenen ökumenischen Hermeneutik offenbart (§ 3). Es wurde vorgeschlagen, «um der ökumenischen Gemeinschaft willen zum ursprünglichen Wortlaut des Bekenntnisses zurückzukehren» (§ 5.1, also ohne *Filioque*). Der zweite Teil des Berichts hat als Titel: «Apostolizität anerkennen». Dieser ist ein Begriff, der die ganze Kirche kennzeichne, nicht nur das Amt. Der Inhalt des Begriffes wurde allerdings auf merkwürdig untraditionelle und unhistorische Weise ausgedrückt: «Eine apostolische Gemeinschaft zu sein, bedeutet eine mit Jesus <gleichzeitige> Gemeinschaft, die dort anzutreffen ist, wo Jesus ist» (§ 6). «Apostolisch» meint den Glauben, wie er in der Schrift bezeugt, im Bekenntnis zusammengefasst und in der Kirchengeschichte vielfältigen Ausdruck gefunden hat (§ 7). Doch sei das Konzept der Apostolizität «ein kritisches Konzept, an dem Glaube, Leben und Strukturen der Kirche immer neu zu messen und zu orientieren sind». So wurde von Sektion 2 die *regula fidei* selbst eher als eine Aufgabe denn als eine Gabe beurteilt: vom Weitergeben der kirchlichen (apostolischen) Tradition war dort nicht (mehr) die Rede (§ 8). Auch sei es noch nicht gelungen, dass die getrennten Glaubensgemeinschaften einander volle Apostolizität zugestehen, und sie seien sich uneinig über die Frage der apostolischen Sukzession (§ 9). Die Sektion empfahl also, dass Glaube und Kirchenverfassung eine Studie in Angriff nehmen solle, die «die Kriterien zum Unterscheiden der Apostolizität zusammenstellt, die in den bilateralen Dialogen besprochen worden sind, und eine Untersuchung über die Vereinbarkeit dieser Kriterien» vornehmen (§ 12.1). Der dritte Teil des Berichts heisst: «Die vielfältigen Ausdrucksformen des einen Glaubens». Der Kanon der Schrift begründe die Einheit der Kirche, vor allem in der Wahrheit des Evangeliums und der Lehren, die im Glaubensbekenntnis weiterentwickelt wurden. Doch derselbe Kanon begründet auch die Verschiedenheit in der Kirche wegen der Vielfalt in der Schrift, ihrer unterschiedlichen Abfassungssituationen und wegen der Vielfalt der Zugänge und Interpretationen (§ 18). Das Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel sei das Mittel, die Einheit des Glaubens in der Verschiedenheit der Ausdrucksformen zu erkennen (§ 19). Doch solle die Kirche sich auch beschäftigen mit Trennungen, die aus nicht-theologischen Faktoren wie kulturellen und sozio-politischen Umständen entstanden sind (§ 21). Der letzte Teil des Berichts heisst

«Strukturen, die der Einheit dienen». Diese werden benötigt «für eine gemeinsame Entscheidungsfindung und gemeinsames Lehren» (§ 23). Eine grundlegende solche Struktur ist das ordinierte Amt. In diesem Kontext wurde die kontroverse und schmerzliche Frage der Frauenordination erwähnt: «sofern wir versucht haben zu erkennen, was diese dynamische [apostolische] Tradition einschliesst, sind wir zu unterschiedlichem Verständnis gekommen». Doch wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass die Kirchen «fähig sind, gegenseitig den Wunsch zu erkennen, der Offenbarung Gottes in Christus zu folgen, treu und gehorsam zu sein» (§ 24). Auch in Beziehung auf das Verständnis des Ursprungs des Bischofsamtes (als direkt oder weniger direkt begründet in Jesu Wahl und Einsetzung der Zwölf) soll weiter historisch geforscht und theologisch interpretiert werden (§ 25). Die Rolle der Konzilien und Synoden und der Charismen soll beachtet werden (§ 27). Dazu solle die ältere Studie «Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?» wieder aufgenommen werden, «insbesondere mit Blick auf die Beziehung zwischen Charisma und Amt. Auf diese Weise sollten die Herausforderungen der historischen Kirchen durch die charismatischen Erneuerungsbewegungen und die Pfingstkirchen speziell bedacht werden und deren Beteiligung an einer solchen Studienarbeit sollte ermutigt werden» (§ 31.1). Schliesslich wurde vorgeschlagen, die Frage eines Dienstes an der universalen Einheit der Kirche als «Vorsitz in der Liebe», als ein an die Gemeinschaft aller Kirchen gebundenes und dem ganzen Volk Gottes dienendes Amt zu studieren; hierbei könne man gut ausgehen von früheren bilateralen und multilateralen Dialogen (§ 28 und 32.2).

Sektion 3 hatte als Thema: «An einem gemeinsamen *Leben* mit Christus teilhaben» und befasste sich vor allem mit der Frage der sakramentalen Gemeinschaft und spezifisch mit der Rezeption der Lima-Dokumente, die nach dem grossen Erfolg und den «überaus positiven» Reaktionen der Kirchen, trotz des «Ausmasses an Übereinstimmung», irgendwie in eine Sackgasse geraten ist. Die Sektion bemerkte, dass die Frage der sakramentalen Gemeinschaft sehr verschieden gestellt wird bei verschiedenen Kirchen. Darum rief sie auf, dass weitergehende Bemühungen unternommen werden sollen, «um eine ökumenische Hermeneutik und Methodologie zu entwickeln, besonders in den Beziehungen zwischen sogenannten jüngeren Kirchen und Kirchen mit einer längeren Geschichte». Diese Kirchen müssten «die Möglichkeit haben, sich in einer zugänglichen Form das qualitative ‹Depositum› der älteren Tradition anzueignen, ohne die Kontroversen und Auseinandersetzungen wiederholen zu müssen» (§ 4). Der Sektionsbericht spricht dann über

das Verständnis von Sakrament und Sakramentalität (§ 5–10), sich beziehend auf das die Antworten der Kirchen auf Lima auswertende Dokument *Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990* und plädiert damit für ein «weiterreichendes Verständnis von Sakramentalität», wodurch «die Beziehung zwischen den einzelnen Sakramenten und dem Leben in seiner Gesamtheit» wahrgenommen werden könnte (§ 6). So könnten die Kirchen sich auch der Frage der Zahl der Sakramente und ihrer Einsetzung durch den Herrn selbst zuwenden (§ 7) und theologische Fragen geklärt werden, «die in mehreren Traditionen mit der Bezeichnung der Sakramente als <Zeichen> aufgeworfen werden» (§ 9). Dann folgen im Bericht Abschnitte über Taufe (§ 11–15), Eucharistie (§ 16–18) und Amt (§ 19–28). Über die Bedeutung der *Taufe* existiere jetzt «ein weites Mass an Übereinstimmung» (§ 11), welche darin zum Ausdruck kommt, dass «immer weniger Kirchen und Pastoren/Pastorinnen die Taufhandlung wiederholen, wenn sie Mitglieder aus anderen christlichen Traditionen aufnehmen», und positiv durch die wechselseitige Anwesenheit und Teilnahme bei den Tauffeiern. Auch könnte die gegenseitige Anerkennung der Taufe durch die Vergabe einer gemeinsamen Taufurkunde bezeugt werden. Wenn man aber die Taufe einer Gemeinschaft anerkennt, soll man sich auch fragen, was im Leben dieser Gemeinschaft ausserdem noch als «kirchlich» verstanden werden kann (§ 12). Auch im Blick auf das Verständnis der *Eucharistie* wird ein «groses Mass an Übereinstimmung» festgestellt. Es gebe noch verschiedene Überzeugungen im Blick auf den Opfercharakter der Eucharistie und auf das Wesen der Gegenwart Christi, aber die Aufnahme des biblischen Verständnisses der Anamnese und der Epiklese sei hier besonders hilfreich gewesen (§ 16). Diese Übereinstimmung hat aber noch nicht zur gemeinsamen Teilnahme an der Eucharistie geführt. Doch gibt es in den Kirchen viele Menschen, die aus tiefer Überzeugung heraus bewusst die eucharistische Gastfreundschaft wahrnehmen, dadurch dass sie andere einladen oder selbst bei anderen teilnehmen. Sie tun es nicht leichtfertig, sondern weil sie die Eucharistie betrachten als «ein Mittel der Gnade auf dem Weg zu jener grösseren Einheit ... die die Eucharistie bezeichnet. Hier stehen gravierende ekklesiologische Fragen an», vor allem an jene Kirchen, die die Eucharistie als den «vollkommensten Ausdruck der sichtbaren Einheit der Kirche» betrachten (§ 17). Eine andere Frage sei die des Vorsitzes am Tisch des Herrn. Der Vorsteher soll «so weit wie möglich anerkannt» sein, «nicht nur innerhalb der feiernden Gemeinde, sondern auch bei anderen Eucharistie feiernden Gemeinden, mit denen die Koinonia erstrebt wird». Die meisten Kirchen, aber

nicht alle, behalten die Funktion des Vorsitzes einem ordinierten Amtsträger vor. Diese Frage sei bis jetzt überhaupt noch nicht von Glaube und Kirchenverfassung studiert worden (§ 18). Der Abschnitt über das *Amt* thematisierte fünf Hauptprobleme: 1. die Taufe als Grundlage jeden christlichen Dienstes; 2. das ordinierte Amt; 3. die Frage der Frauenordination; 4. das Amt der Aufsicht (*episkopè*); 5. das Amt des Primats. Beim dritten Punkt wurde bemerkt, dass, obwohl die Frage weiterhin strittig ist zwischen den und innerhalb der Kirchen, eine zunehmende Bereitschaft zur Diskussion bei den Kirchen unterschiedlicher Praxis feststellbar sei. Dennoch empfinden viele Frauen die Unmöglichkeit ordiniert zu werden «als grundsätzliche Ablehnung ihres Wesens und ihrer Würde» (§ 23). Die Sektion schlug weitere Untersuchungen für den Weg nach vorn vor und empfiehlt, dass Kirchen mit und Kirchen ohne Frauenordination aufgefordert werden sollten, «ihre Gründe für ihre besondere Position zu untersuchen und mitzuteilen» und «die Faktoren, die zu ihrer Haltung geführt haben», näher zu beleuchten. Dabei sollten sie insbesondere darauf hinweisen, «ob sich ihre Position aus kulturellen Erwägungen herleitet oder auf Fragen der Disziplin, der Treue gegenüber der Tradition oder ob sie auf den Gehorsam im Blick auf das Wesen des Glaubens zurückgeht, oder auf das sakramentale Wesen der Ordination, oder ob sie sich anderen Faktoren, eventuell auch einer Kombination von Faktoren verdankt. Sie sollten ebenfalls die theologische Methodologie erläutern, die sie angewandt haben, um zu ihrer Einstellung zu kommen» (§ 24). Darauf wurde von *episkopè* gesprochen als einem Amt der Aufsicht, das von mehr und mehr Kirchen als notwendig erfahren wird. Das Problem sei allerdings, dass für nicht-episkopale Kirchen, die zwar ein klares Amt der Aufsicht haben, dieses Amt nicht mit dem personalen Amt von Bischöfen und im besonderen nicht mit dem historischen Episkopat zu identifizieren sei (§ 25). Die *episkopè* solle darum «im Rahmen der breiteren Studien über den Dienst allgemein» erforscht werden. Zu einer solchen Studie gehöre «die Identifizierung verschiedener Formen, die Aufsicht auszuüben und Ordnung und Einheit herzustellen, Fragen der Sukzession in Raum und Zeit, die Rechenschaftspflicht den Trägern des Amtes der Aufsicht gegenüber von einer besonderen Gemeinschaft und ihre Beziehung zu der ganzen Kirche» (§ 26). Auch in dieser Sektion, wie in Sektion 2, wurde die Frage des Primats kurz berührt. Kirchen, die die persönliche *episkopè* (noch) nicht kennen, werden sich zuerst dieser Frage zuwenden müssen. Andere Kirchen könnten diese Frage schon jetzt diskutieren. «Dieses Problem sollte auf der Tagesordnung einer jeden zukünftigen ökumenischen Studie

über Ekklesiologie stehen» (§ 28). Der Ekklesiologie war der nächste Teil des Berichts gewidmet (§ 29–32). Hier wurde konstatiert, dass die Lima-Dokumente schon das Bedürfnis nach Weiterarbeit an der Ekklesiologie ausgedrückt hatten; diese Studie solle im Zusammenhang der Studie über den «Gemeinsamen Apostolischen Glauben» geführt werden (§ 29). Wichtige Punkte, die zu beachten seien, wären: die Entwicklung von Strukturen zu wechselseitiger Rechenschaftspflicht und von Organen für die gemeinsame Entscheidungsfindung und des gemeinsamen Handelns; grössere Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Ortskirchen; das Vertrauen in die ekklesiale Qualität anderer christlichen Gemeinschaften; Anstrengungen, um eine gemeinsame theologische Ausbildung und eine ökumenische Bildung zu ermöglichen; die Verwendung einer Hermeneutik und einer Sprache, die alle verstehen können.

Die vierte und letzte Sektion trug den Titel: «Zum gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt berufen». Gemeinsames Zeugnis könne dazu beitragen, «Kriterien für ein authentisches christliches Leben zu bestimmen», durch Verkündigung und Einladung, durch Dienste und Aktionen zur Veränderung ungerechter Strukturen, oder auch durch ein Leben in persönlicher Disziplin und Heiligkeit. «Evangelisation ist ein Zeugnis von Gottes Barmherzigkeit; Bemühen um Gerechtigkeit ist ein Zeugnis von Gottes Gerechtigkeit; Dienst ist ein Zeugnis von Gottes Erbarmen». Die Koinonia zeichne sich aus «durch das Engagement der Kirche in Gottes Wirken für Gerechtigkeit und durch gerechte Beziehungen in ihrem eigenen Leben», in der «Bereitschaft zur Umkehr», in der «besonderen Hinwendung zu denen, die aus unseren Gesellschaften ausgestossen werden», durch einen «Lebensstil ... der von Sorge für die Schöpfung bestimmt ist», durch «Bereitschaft zum Dialog, auch mit Nächsten aus anderen Religionen», von der «respektvollen Würdigung der Integrität anderer christlicher Gemeinschaften», durch ein Nichtmehr-Festhalten an Machtpositionen (§ 6). Zeugnis solle nach dieser Sektion ein Hauptanliegen auf der Tagesordnung von Glauben und Kirchenverfassung bleiben (§ 7) – was sie allerdings bis jetzt kaum war. Die Stellungnahme wurde in fünf Abschnitten ausgearbeitet. In «Kirche und Menschheit in der Perspektive des Gottesreiches» (§ 8-12) wurde zunächst festgestellt, dass der Begriff «Fortschritt» vermieden werden sollte, «wenn es um die vollkommene Verwirklichung des Reiches Gottes geht». Das Gottesreich darf nicht nur auf menschliches Bemühen gegründet werden, denn die Ideologie des Fortschritts sei in vielerlei Hinsicht zerstörerisch geworden (§ 9). Die Verwirklichung eines neuen Lebensstils sei «vom Wiederentdecken einer leidenschaftlichen, alles um-

fassenden christlichen Spiritualität abhängig» (§ 11). In «Gemeinsames Zeugnis in Mission und Evangelisation» (§ 13–19) wurde aufgerufen, «ein klareres Verständnis des missionarischen Wesens der Kirche» zu erlangen und «neue Wege für das gemeinsame Zugehen auf das Reich Gottes in gemeinsamem Dienst, Verkündigung und Eintreten für Gerechtigkeit» zu finden (§ 13). Probleme, die hier auftauchten, waren das des Proselytismus unter Kirchen, der Religionsfreiheit und des Verhältnisses zwischen Evangelium und Kultur. In «Gemeinsames Zeugnis im Dialog mit Menschen anderer Glaubensüberzeugungen» wurde zunächst festgestellt, dass der Dialog zwischen Christen und der Dialog zwischen Christen und Menschen anderen Glaubens verschiedene Zielsetzungen haben. Die Christen dialogieren, um die volle sichtbare Einheit voranzubringen. Der interreligiöse Dialog hat das Ziel, «das wechselseitige Verständnis, die Zusammenarbeit im Dienst an Menschen in Not, das gemeinsame Zeugnis und das gemeinsame Streben nach Wahrheit zu fördern» (§ 22). Wie Jesus Christus selber sollen die Christen die Einzigartigkeit und die Freiheit der anderen respektieren und betonen. «Christen sollten ihren Dialogpartnern zugestehen, auf ihre eigene Weise Zeugnis von ihrem Glauben abzulegen», eben weil «Gott der Schöpfer des ganzen Universums ist, und dass er sich selbst nicht unbezeugt gelassen hat (Apg. 14,17), zu keiner Zeit und an keinem Ort. Der Geist Gottes ist beständig am Werk in einer Weise, die menschliches Begreifen übersteigt, und an den Orten, wo wir es am wenigsten erwarten. Wenn Christen eine Dialogbeziehung zu anderen aufnehmen, bemühen sie sich daher, den unerforschlichen Reichtum Gottes zu entdecken und zu erkennen, wie er mit Menschen umgeht» (§ 23, hier wurde die ökumenische Erklärung *Mission und Evangelisation* von 1982 zitiert). In «Gemeinsames Zeugnis: Nachfolge in Koinonia» (§ 25–32) wurde von «brennenden ethischen Fragen» (§ 27) gesprochen. Es wurde festgestellt, dass Christen «eine besondere Dimension in ihr Engagement in ethischen und sozialen Angelegenheiten einbringen können», weil sie glauben, dass Gott in Jesus Christus «absolute Liebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ist» und «durch den Heiligen Geist in ihnen wirkt» (§ 28). Doch es sei «für Christen absolut nicht einfach, in strittigen Fragen zu einer gemeinsamen Einstellung zu gelangen», dafür brauchen sie «dringend ähnliche Strukturen wie die der Apostelversammlung (Apg. 15)» (§ 29), denn ethische Fragen könnten kirchenspaltend wirken (§ 31). In «Gemeinsames Zeugnis in der Sorge um die Schöpfung» (§ 33–37) erreichte die Behandlung des Koinoniabegriffes sein räumlich grösstes Ausmass. Es ging um die Bedrohung des ganzen Planeten durch die

Gier der Menschen nach Macht und Wohlstand. «Das Gebot der Stunde verlangt nach einer neuen christlichen Anthropologie und einer Neubetonung des Aufrufs an alle Christen, an Gottes Heilungsprozess der zerbrochenen Beziehung zwischen der Schöpfung und der Menschheit mitzuwirken... Wir brauchen eine integrative Spiritualität, die anerkennt, dass die Menschen nur ein Teil von Gottes erstaunlicher Schöpfung sind» (§ 34).

Die zukünftigen Aufgaben von Glaube und Kirchenverfassung und die altkatholische Kirchengemeinschaft

Inzwischen sind die Pläne von Glaube und Kirchenverfassung bis zur nächsten Vollversammlung des ÖRK (1998) bekanntgemacht worden. Als erstes wird ein Projekt genannt, das «Gemeinsam den einen Glauben bekennen» (*Apostolic Faith Today*) fortsetzt als eine Studie zur Apostolizität und zum Apostolischen Glauben (*Apostolicity and Apostolic Faith Today*). In Santiago gab es zum Thema Apostolizität unterschiedliche Beiträge in den Sektionsberichten. Vor allem Sektion 2 machte hier eine für katholische Ohren doch recht zweifelhafte Aussage: «Eine apostolische Gemeinschaft zu sein, bedeutet eine mit Jesus «gleichzeitige» Gemeinschaft, die dort anzutreffen ist, wo Jesus ist» (§ 6). Wir stimmen hier voll überein mit A. Houtepen, der diesen Satz kommentiert: «Dieser Gedanke einer *Gleichzeitigkeit* mit Christus spiegelt einerseits eine romantische Hermeneutik wider, als ob man die ganze Christentumsgeschichte durch Anknüpfung beim damaligen Kontext des Christusereignisses überspringen könnte. Andererseits erinnert er an O. Casels Konstrukt einer Mysteriengegenwart des *Christus prolongatus* aus den dreissiger Jahren. Obwohl die Präsenz Christi bei seiner Kirche zu den Verheissungen des Evangeliums gehört, scheint es mir unmöglich, daraus hermeneutische Kriterien abzuleiten für die Glaubensgestaltung und den Umgang mit der Tradition. Sie braucht eine historische und kirchliche Vermittlung, eine *diachrone* Treue zum Zeugnis der Propheten und der Apostel und eine *synchrone*, dialogale Verständigung über das Fundament des Glaubens und über die Hierarchie der Wahrheiten»¹. So wird man auch von altkatholischer Seite betonen, dass die Frage der apostolischen Tradition in ihrer vollen Breite bei Glaube

¹ A. Houtepen, «Wachsende Gemeinschaft, abwartende Kirchen?», Ökumenische Rundschau 43, 1, 1994, 1–16, das Zitat auf S. 15–26 (Ak. 5).

und Kirchenverfassung aufgegriffen werden soll, um eine Verständigung über den Inhalt der Apostolizität zu erreichen. Das soll aber nicht ausgelegt werden als eine Vorentscheidung zugunsten von allem, was früher je als apostolisch verstanden worden ist. Mit anderen Worten: eine Frage wie die der Frauenordination ist im Prinzip noch völlig offen, wenn man festgestellt hat, dass es sie nie gegeben hat. Es geht darum zu entscheiden, was heute als Treue zur apostolischen Intention ausgelegt werden kann. So ist es durchaus möglich, dass die Kirche heute konkrete Realitäten der alten Kirche nicht reproduzieren wird, weil sie dieser Intention untreu wäre, wenn sie das täte. Mit Sektion 2 kann die *regula fidei* vielleicht als eine Aufgabe verstanden werden, die auch von der alten Kirche nicht vollständig realisiert wurde, z. B. weil die sozio-kulturellen Umstände eine volle Entfaltung des Glaubens nicht ermöglichten (allerdings muss man natürlich mit demselben Problem für jede Periode der Kirchengeschichte rechnen, auch für die unsrige).

Das zweite Projekt auf der Tagesordnung von Glauben und Kirchenverfassung heisst «Amt und Autorität» (*Ministry and Authority*). Es soll die noch kontroversen Fragen über das Amt, ausgehend vom Lima-Dokument und von späteren Dokumenten, aufgreifen und das Thema eines universellen Primats, in Santiago angesprochen von Metropolit Ziououlas und den Sektionen 2 und 3, studieren. Das zweite dringende Thema ist hier das der Autorität. Es ist klar, dass die altkatholische Kirche auch an diesen Fragen grosses Interesse hat. In den Forschungsvorhaben ist die Studie noch nicht näher präzisiert. Doch können wir jetzt schon sagen, dass die altkatholische Kirche auf jeden Fall weitergehen sollte, ihre ständige Aufgabe wahrzunehmen, das Modell einer episkopalen-synodalen Kirchenstruktur, die nicht römisch-zentralistisch ist, wo die Koinonia zwischen allen Mitgliedern der Kirche im Prinzip die besten Chancen hat, vorzuleben und weiter zu profilieren, damit jene Kirchen, die den Dienst der *episkopè* bis jetzt nicht in einer persönlichen bischöflichen Form kennen, sich überlegen können, ob dies nicht auch für sie ein mögliches Modell wäre. Beim Primatsthema sollte die altkatholische Kirche selbstverständlich die Erklärung von 1970 einbringen. Die vorgeschlagene Autoritätsstudie muss anknüpfen bei der Studie «Wie lehrt die Kirche heute verbindlich» aus 1974–1978 und bei den Studien über Konziliarität, an denen seinerzeit Prof. Küppers aktiv beteiligt war.

Ein drittes Projekt heisst «Ökumenische Hermeneutik; die Interpretation und Kommunikation des Einen Glaubens in Koinonia» (*Ecumenical Hermeneutics: Interpreting and Communicating the One Faith in Koi-*

nonia). Es geht hier um eine Betrachtung und Aufklärung der Hermeneutik der Ökumeniker aus verschiedenen Kulturen, Traditionen und Kontexten, die in Santiago von verschiedenen Sektionen und auch von den jüngeren Theologen angesprochen wurden. Dieses Projekt soll in den nächsten zwei Jahren abgerundet werden, damit seine Früchte gebraucht werden können in allen späteren Studien. Eine erste Konsultation wurde geplant für April 1994 in Dublin; das altkatholische Mitglied der Kommission wurde hierzu eingeladen.

Ein viertes Projekt wird «Die Einheit der Kirche und der Nationalismus und die ethnische Identität» (*Unity of the Church and Nationalism and Ethnic Identity*) genannt. Es setzt die alte Studie über «Einheit und Erneuerung» (*Unity and Renewal*) fort und knüpft bei einer gleichen Initiative der WARC, der LWF, der römisch-katholischen Kirche und der Einheit III des ÖRK an. Delegierte dieser Gremien treffen sich im November 1995; wenn Glaube und Kirchenverfassung dort mitmachen kann, wird ihre Standing Commission 1995 beschliessen, wie ihre Arbeit in dieser Beziehung weitergehen soll. Wenn diese Studie allerdings die Frage des Nationalismus und der ethnischen Identität untersucht, könnte die altkatholische Kirchengemeinschaft mit ihrer Betonung der nationalen, örtlichen Kirche und ihrer verschiedenen nationalen Mitgliedern vielleicht sowohl einen Erfahrungsbeitrag liefern als selber dadurch bereichert werden.

Ein fünftes Projekt heisst «Auf dem Weg zur Koinonia in Gottesdienst und Spiritualität» (*Towards Koinonia in Worship and Spirituality*). Hier wird die Rolle des Gebets und der Spiritualität auf der Suche nach der sichtbaren Einheit studiert und gefragt, wie dieses Anliegen programmatisch in der Arbeit von Glaube und Kirchenverfassung integriert werden kann. Die Erfahrung mit den Gottesdiensten in Santiago, vor allem der Morgengebete mit den ausgezeichneten Bibelstudien über den Galaterbrief von Prof. Frances Young und dem gut vorbereiteten Gottesdienstbuch, gehörten zu den überaus positiven Erfahrungen der Konferenz. In verschiedenen Sektionen wurde auch zur Entwicklung einer ökumenischen Spiritualität aufgerufen. Die altkatholische Kirche sollte sich fragen, ob sie als eine Kirche, die sich selber schon seit mehr als hundert Jahren der ökumenischen Aufgabe gewidmet hat, hier nicht auf Grund eigener Erfahrungen einen Beitrag liefern könnte.

Ein sechstes Projekt betrifft die «Kirche als Koinonia der Frauen und Männer» (*The Church as Koinonia of Women and Men*). Diese Studie hat eine lange Geschichte bei Glaube und Kirchenverfassung. In der bevorstehenden Phase wird der Nachdruck auf die Ämter und Dienste der

Frauen in der Kirche gelegt, mit dem Ziel, dass die theologische Reflexion über das Verhältnis zwischen Geschlecht und Amt und über die diesbezüglichen Implikationen für die Einheit der Kirche vertieft wird. In diesem allgemeinen Zusammenhang sollte dem Verhältnis zwischen Geschlecht und ordiniertem Amt und der spezifischen theologischen Frage der Christusrepräsentation Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist klar, dass die altkatholische Kirche, die sich immer intensiver mit der Frage der Stellung der Frau in der Kirche und besonders mit der Frage der Frauenordination befasst, an dieser Studie sehr grosses Interesse hat.

Neben diesen selbstgeführten Studien wird Glaube und Kirchenverfassung zusammen mit anderen Einheiten des ÖRK auch noch an einigen «interdisziplinären» Studien partizipieren: 1. «Evangelium und Kultur» (*Gospel and Culture*); 2. «Ekklesiologie und Moral» (*Ecclesiology and Ethics*) – hier wird die Arbeit zu Koinonia und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und das Anliegen des Dokuments *Teure Einheit* weitergeführt, was an sich wieder die erwartete Arbeit zur Ekklesiologie von Glauben und Kirchenverfassung befruchten soll; 3. «Evangelisation, religiöse Freiheit und Proselytismus» (*Evangelism, Religious Liberty and Proselytism*), ein klares Anliegen von Sektion 4 in Santiago; das Resultat soll die Arbeit zur «Einheit und Erneuerung» inspirieren.

Schliesslich gibt es noch weitergehende Interessen der Kommission, die auf der Tagesordnung bleiben: 1. «Vereinigte/Sich vereinigende Kirchen» (*United/Uniting Churches*), ein Thema auf regelmässigen internationalen Konsultationen; 2. «Die Gebetswoche für die Einheit» (*Week of Prayer for Christian Unity*), ein Gremium, das sich jedes Jahr mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Christlichen Einheit trifft, um das Material für das nächste Jahr vorzubereiten und zu sehen, wie man die Partizipation in dieser Aktivität verstärken kann; 3. «Bilaterale Dialoge» (*Bilateral Dialogues*), eine Arbeit zur Verbindung der bilateralen und multilateralen Dialoge. Regelmässige Zusammenkünfte über dieses Thema (die nächste ist im Oktober 1994 in Bossey) werden öfters von altkatholischen Vertretern besucht; 4. «Die gemeinsame Arbeitsgruppe» (*Joint Working Group*) des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche; hier macht Glaube und Kirchenverfassung mit, vor allem als Partner in der Ausarbeitung der speziellen Studien, die diese Arbeitsgruppe anstellt.

Zum Schluss

Man sieht, dass die altkatholische Kirche auf vielfache Weise Interesse hat an der Arbeit der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung. Abgesehen von den obengenannten Möglichkeiten zum Mitdenken und Mitmachen können noch die folgenden Vorschläge gemacht werden:

1. Die altkatholische Kirche soll eine Studie des Dokuments «Teure Einheit» (*Costly Unity*) auf Gemeindeniveau veranstalten. Dieses Dokument verbindet in einfacher und eindringender Sprache die Probleme der kirchlichen Einheit und des Lebens als Kirche in der Welt. Es zeichnet ein Bild, das alle, die sich mit dem sogenannten Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung engagiert haben, und auch diejenigen, die sich noch nicht engagiert haben, sehr anregen könnte. Es sei hier noch auf § 40 hingewiesen, wo «unser» Vinzenz von Lerin sogar zitiert wird.

2. Die altkatholische Kirche sollte, als «nächste Schwester», mit den zahlreichen orthodoxen Kritikern, die Glaube und Kirchenverfassung und mehr noch dem ÖRK einen Aktionismus vorwerfen und manchmal der ökumenischen Bewegung den Rücken zuzukehren drohen, ins Gespräch kommen. So kann sie auch ihr eigenes Verständnis des Verhältnisses zwischen den innerkirchlichen Fragen und den Fragen der Welt (vgl. 1) weiter klären. Ausserdem sollen solche Fragen als Fragen, die die Identität der Kirche betreffen, behandelt werden und nicht nur als für die einzelnen Gläubigen wichtige Angelegenheiten, ohne Konsequenz für die Identität der Kirche als solche, wie das z. B. an den letzten Altkatholikenkongressen geschehen ist (die dadurch zu einer Art Katholikentage geworden sind ohne allzuvielen ekklesiologischen Bedeutung).

3. Es soll eine neue Besinnung stattfinden, wie die altkatholische Kirche sich heute die Übereinstimmung in der Lehre vorstellt, die absolut notwendig ist, ehe zur eucharistischen Gemeinschaft mit einer anderen Kirche geschritten werden kann, und diese Bedingungen sollten neu begründet und motiviert werden. Eine solche Besinnung sollte in der auch theologisch sich verändernden ökumenischen Situation regelmässig wiederholt werden.

4. Eine ähnliche Besinnung, im Lichte der jeweils in der Ökumene geläufigen Modelle, sollte in der altkatholischen Kirche mit Bezug auf die Vorstellung der sichtbaren Einheit regelmässig durchgeführt werden.

5. Die altkatholische Kirche sollte sich auf Grund ihrer eigenen Erfahrung mit Dialogen und deren Rezeption auf den Wert der bilateralen

Dialoge besinnen, nicht zuletzt auch im Licht der bei dem heutigen Generalsekretär zu spürenden Tendenz, sie für abgetan zu halten.

6. Die von Sektion 4 (§ 24) vorgeschlagenen Fragen zur Frauenordination könnten dem Gespräch über dieses Thema in der IBK und in allen einzelnen Landeskirchen dienen.

7. Die einzelnen altkatholischen Kirchen sollten sich bemühen, an den von ihren nationalen Räten von Kirchen zur Erarbeitung ausgewählten Themen der Weltkonferenz und der neuen Tagesordnung von Glaube und Kirchenverfassung ausdrücklich zu partizipieren.

8. Die altkatholische Kirche sollte sich entscheiden, ob sie die von dem heutigen Generalsekretär erstrebte Gleichschaltung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung mit den anderen Kommissionen des ÖRK zustimmt oder ob sie die selbständigere Position der Kommission für ihre Arbeit für wichtig und richtig hält.

Hilversum

Martin Parmentier